

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Handelsname: Irgazin® Rot DPP BO, Kremer Aquarellfarbe
Artikelnummer: 231808
Verwendungszweck des Stoffes /
der Zubereitung: Künstler- und Restauratorenbedarf

Hersteller/Lieferant

Firma: Kremer Pigmente GmbH & Co. KG
Adresse: Hauptstrasse 41-47, D 88317 Aichstetten
Tel/Fax: Tel +49 7565 91120, Fax +49 7565 1606
Internet: www.kremer-pigmente.de, kremer-pigmente@t-online.de
Notrufnummer: +49 7565 91120, Mo-Fr 8:00 - 17:00

2. Mögliche Gefahren

Gefahrenkennzeichnung: Das Produkt ist kein kennzeichnungspflichtiges Produkt im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Diketo-pyrrolo-pyrol (C.I. Pigment Red 254, Nr. 56110; CAS-Nr.: 084632-65-5) in Aquarellfarbenmittel.
Aquarellfarbenmittel:
Gummi Arabicum: CAS-Nr. 9000-01-5; EINECS 2325195
Honig
Glycerin: 1,2,3-Trihydroxypropan CAS-Nr.: 56-81-5; EINECS 200-895

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Person an frische Luft bringen. Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen.
Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidung entfernen. Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.
Nach Augenkontakt: Augen mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Ggf. Augenarzt hinzuziehen.
Nach Verschlucken: Mund sofort mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
Allgemeine Hinweise: Sofort ärztlichen Rat einholen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Wasser.
Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Besondere Gefährdung: Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenoxide und Stickoxide. Im Brandfall können HCl und andere toxische Gase und Dämpfe entstehen.
Weitere Angaben: Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Nicht einnehmen oder einatmen.
Umweltschutzmaßnahmen: Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:	Kontamination von Erdreich, Kanalisation und Gewässer vermeiden. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung geben. Staubbildung vermeiden. Vorsorge treffen, daß das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Schutzkleidung und Atemschutzgerät verwenden.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:	Kontakt mit den Augen und Haut vermeiden.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:	Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Lagerung

Lagerbedingungen:	Behälter dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren.
-------------------	--

8. Expositionsbegrenzung und Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:	Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen.
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (DE):	TRGS 900 MAK: 3 mg/m ³ alveolengängiger Staubanteil (allg. Staubgrenzwert) MAK: 10 mg/m ³ einatembare Fraktion (allg. Staubgrenzwert)

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Atemschutz:	Atemschutzgerät Typ FFP 2 oder vergleichbares tragen.
Handschutz:	Schutzhandschuhe, PVC-Industriehandschuhe, werden aus Hygienegründen empfohlen.
Augenschutz:	Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (EN 166).

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	fest
Farbe:	rot
Geruch:	geruchlos
Siedetemperatur:	nicht anwendbar
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser:	löslich

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung/Zu vermeidende Bedingungen:	Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.
--	---

Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Bei thermischer Zersetzung oder im Brandfall können Kohlen-, Stick- und Phosphoroxide freigesetzt werden. Andere toxische Gase und Dämpfe können entstehen. Bei thermischer Zersetzung oder im Brandfall können Kohlen- und Stickoxide freigesetzt werden. HCL und andere toxische Gase und Dämpfe können entstehen.
Weitere Angaben:	Die Ergebnisse beziehen sich auf das trockene Pigmentpulver.

11. Toxikologische Angaben*Akute Toxizität*

LD50, oral:	> 5000 mg/kg (rat)
LD50, dermal:	> 2000 mg/kg (rat)
LD50, inhalativ:	> 2250 mg/m ³ (rat)

Primäre Reizwirkung

An der Haut:	Reizwirkung: Nicht reizend (Kaninchen).
Am Auge:	Reizwirkung: Nicht reizend (Kaninchen)
Sensibilisierung:	Kein sensibilisierendes Potential (Meerschweinchen).

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Keine mutagenen Effekte beobachtet.

Die Toxizitätsdaten wurden am Basispigment bestimmt.

12. Umweltbezogene Angaben

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit): Nicht biologisch abbaubar (mod. Sturm-Test, 28 Tage).

- Fischtoxizität:	LC50: > 100 mg/l (96h, Brachydanio rerio)
- Daphnientoxizität:	EC50: > 100 mg/l (24h, Daphnia magna) (OECD 202)
- Bakterientoxizität:	EC50: > 100 mg/l (Abwasserbakterien)
- Algentoxizität:	EC50: > 100 mg/l (Scenedesmus subspicatus)

Weitere Hinweise zur Ökologie: Das Produkt ist nicht löslich in Wasser. Es sind keine negativen Effekte zu erwarten.

Die Tests basieren auf dem Basispigment.

Allgemeine Hinweise

Wassergefährdungsklasse: 1

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt: Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften der Verbrennung zugeführt werden.

Ungereinigte Verpackung: Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

Sonstige Angaben: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. Rechtsvorschriften



Kennzeichnung nach EG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1; schwach wassergefährdend (VwVwS)

16. Sonstige Angaben

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wird unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse und zur kennzeichnung im Sinne der gültigen Gesetzgebung beschrieben, verbinden jedoch keine Eigenschaftszusicherungen und Qualitätsbeschreibungen.